

## Besuchsregelungen in Kurzform

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir möchten Sie auf aktuelle Änderungen, basierend auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Landes Hessen für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe zum Schutz vor Übertragung von Infektionen vom 02.04.2022, informieren.

**Für einen Besuch im Eben-Ezer ist nach wie vor ein negativer Testnachweis für jeden Besuch erforderlich.**

Testmöglichkeit besteht im Eben-Ezer von geschulten Mitarbeitern. Alternativ kann der Test auch in qualifizierten und autorisierten Testzentren erfolgen (Vorlage eines entsprechenden Negativnachweises erforderlich); selbst durchgeführte Eigentestungen erfüllen nicht die Anforderungen und werden nicht akzeptiert.

**Anmeldung an der Rezeption – keine Registrierung (Kontaktdatenerfassung)!**

### Besuchs- und Testzeiten:

Besuchszeiten: **10 – 11.30 Uhr und 14 – 17.30 Uhr sowie nach Absprache**

Testzeiten: **Mo. bis Fr. 13 Uhr – 16 Uhr**

**Sa. + So. keine Testmöglichkeit**

Der Test kann auch am Vortag erfolgen. Der Test ist 24 Std. gültig.

Anmeldung: ist erforderlich für die Wohnbereiche 1 und 2 am Vortag  
möglichst in der Zeit von 10 - 11.30 Uhr

Maskenpflicht: das Tragen einer FFP 2 – Maske / OP –Maske ist erforderlich  
(FFP – 2 Masken werden vom Eben-Ezer zur Verfügung gestellt)

Vor dem Besuch: Händedesinfektion, Anmeldung, Vorlage des tagesaktuellen Testes bzw.  
Durchführung eines Schnelltests in unserem Testzentrum

Während d. Besuchs:

Einhalten der Abstandregelung von 1,5 m und Tragen der FFP-2 Maske/OP-Maske

**Vielen Dank für Ihr Verständnis  
Bleiben Sie gesund!**

Ihr Team vom **EBEN-EZER**

Gudensberg, 8. April 2022